Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

16.

Freitag, am 16. Januar 1829.

Der Hamburgische Patriot Hieronymus Snitger.

(Beschluß.)

Im Anfange des Jahres 1686 nahmen Zellische Truppen unvermuthet den größten Theil des Hamburgischen Gebiets in Besitz. Der Magistrat wandte sich mit dringenden Bitten um Vermittlung an jenen Fürsten, der, so klein auch sein Land verhältnißmäßig war, doch mit ungleich gegründeterm Rechte, als Ludwig der Vierzehnte, der Stolz seines Jahrhunderts genannt zu werden verdiente. Der große Kurfürst von Brandenburg hatte sich während der Unterhandlungen zu Wien und Zelle sehr lebhaft für Hamburg

burg verwendet. Auch jetzt ließ er dem Herzog ernstliche Vorstellungen thun, und bot der Stadt eine Besatzung an; aber sich in einen offenen Krieg für sie einzulassen, erlaubten ihm die Rücksichten auf das Wohl seines eigenen Staates nicht; und so schien Hamburg seinem Schicksale hülflos hingegeben.

Jetzt bemächtigte sich der Stadt jene ängstliche Ungewißheit, die niederschlagender ist, als die Gegenwart der furchtbarsten Gefahr. Handel und Gewerbe stockten, weil Fremde erst den Ausschlag des Geschicks erwarten wollten, ehe sie neue Geschäfte einleit ten und weil selbst die Einwohner der Stadt heimlich Vorkehrungen trafen, sich, im Fall einer unglücklichen Belagerung, zu retten. Kaum kamen noch Lebensmittel zu Markte. Mit gesenktem Haupte und in trübes Sinnen verloren, schlichen Rathsherrn und Bürger zu ihren Versammlungen, und wieder nach Hause, ohne Auskunft gefunden zu haben. Nur zu Snitgern sah man noch zuweilen mit Hoffnung auf; aber auch seine Miene zeigte tiefen Gram und jene finstere Fassung, mit der ein fester Mann der letzten, endenden Scene eines rühmlichen Lebens entgegen zu gehen pflegt. Auf der Stirn größerer Menschen glaubt die Menge die Zukunft enträthseln zu können, wie an den Gipfeln der Berge das Wetter des folgenden Tages. Snitger zagte: nun schien Allen alles verloren. —

Plötzlich

Plötzlich erschien er wieder mit heiterm Gesicht auf der Börse und in der Bürgerversammlung; er besorgte ruhig seine Handelsgeschäfte, schlug eben so ruhig Maßregeln vor, dieser oder jener Unannehmlichkeit abzuhelfen, und ermunterte jedermann zu guten Hoffnungen. Was ihn so umgewandelt hatte, vermochte man nicht zu errathen: aber seine Zuversicht ging, wie ein Sonnenstrahl, über die Stadt aus; und hätte man nach dem wiedergekehrten Frohsinn der Bürger schließen wollen, so würde man alles für beigelegt haben halten müssen. Zwar ward diese Stimmung durch die Nachricht unterbrochen, daß sich ein Korps dänischer Truppen bei Glückstadt versammle; doch Snitger und seine Freunde wußten dies so vortheilhaft zu deuten, daß man es bald nur als einen Gegenstand der Neugier ansah, und die Aenstlichkeit belachte, die der Magistrat dabei zeigte Desto größer aber war das Entsetzen, als die Dänen am 19. August 1686 die Stadt einschlossen, und ihre Unterwerfung forderten, auch gleich nachher einen lebhaften, aber vergeblichen Angriff auf ein's ihrer Außenwerke machten.

Ist die Gefahr entschieden, so kehrt gewöhnlich Kraft in die Seele der Zagenden zurück. Die Bürger von Hamburg bewaffneten sich, und eilten auf die Wälle. Selbst fremde Matrosen und Handwerksgesellen thaten bereitwillig Wache. Sogar der Herzog von Zelle vergaß seinen

seinen Groll, und ließ, auf das Ersuchen des Magistrats, eben die 4000 Mann, die bis jetzt das Hamburgische Gebiet feindlich besetzt hatten, als Garnison in die Stadt rücken. Die fremden Gesandten, die in Hamburg anwesend waren, begaben sich in das dänische Lager, um zu vermitteln. Der Kurfürst von Brandenburg drohte, und die Herzoge von Mecklenburg zogen ihre Truppen zusammen. Der König von Dännemark sah also, daß mit der fehlgeschlagenen Ueberrumpelung seine ganze Absicht auf Hamburg verunglückt sey. Bereitwillig verstand er sich zu einem Vergleiche. In acht Tagen war die Gefahr, die Hamburgs Freiheit bedroht hatte, abgeleitet; schon am 27sten August zogen sich die Dänen wieder zurück.

Aber noch ehe sie sich entfernten, war über die Veranlassung ihres Unternehmen ein Licht aufgegangen, das alle Bürger Hamburgs mit Entsetzen erfüllte. Der Dänische Resident Paulli hatte sich am 19. August aus der Stadt entfernt. Eine Magd zeigte dem Senat an, sie habe ihn in der Nacht vor seiner Abreise einen Kasten in seinen Garten vergraben sehen. Der Magistrat ließ diesen Kasten ausgraben, öffnete ihn, untersuchte die Papiere, die er enthielt, und fand, — daß Snitger ein geheimes Verständniß mit dem Dänischen Kabinett gehabt hatte. — Er war der eifrigste bei der Vertheidigung gewesen; die Polizei-Diener, die ihn

ihn verhaften und in die Frohnerei führen sollten, fanden ihn in einer angegriffenen Schanze unter dem Gewehr; er hatte sich überhaupt nicht von den Wällen entfernt, seitdem die Dänen erschienen waren; gleichwohl zeigte seine unverkennbare Handschrift so unwiedersprechlich gegen ihn, daß kein Zweifel möglich blieb.

Niedergedrückt von dem Bewußtseyn, daß er, obgleich unschuldig, es sey, der seiner Vaterstadt die Zellische Besetzung ihres Gebiets und den Zorn des Hofs zugezogen habe, gerührt durch die Anhänglichkeit, die seine Mitbürger ihm troß jener Widerwärtigkeiten zeigten, hatte er, ängstlicher als jemand in der Stadt, überall nach Hülfe umhergespäht. Endlich glaubte er einen Ausweg gefunden zu haben. Eine schon in der Jugend geknüpfte Freundschaft verband ihn mit einem andern Bürger von Hamburg, Conrad Jastram, der zwar an Geist und Muth weit unter ihm stand, aber dafür ihm unerschütterlich ergeben war. Diesem theilte Snitger seinen Gedanken mit. Jastram billigte ihn mit Wärme, und ohne Verzug gingen nun beide an die Ausführung.

Schon im Jahre 1679 hatte Dännemark für eine Summe von 350,000 Thalern seinen Ansprüchen auf Hamburg zum Theil entsagt, zum Theil sie künftiger richterlicher Entscheidung überlassen. Der Magistrat glaubte zwar nicht, auf

diesen

Vertrag bauen zu dürfen; aber den beiden geraden, rechtschaffnen Bürgern schien er hinlänglich, um mit Zuversicht auf Dännemarks Hülfe gegen den Herzog von Zelle zu hoffen, sobald man sie anriefe. Nur über die Art, wie dies geschehen solle, waren sie verlegen.

Zufolge der Verfassung besaß nur der Magistrat das Recht dazu; er hatte sich aber durch seine ehemaligen geheimen Verbindungen mit Zelle so verdächtig gemacht, daß die Bürger selbst die Besitznahme des Gebiets für eine Folge desselben ansahen. Wollte man die Bürgerschaft überreden, so durfte man von der einen Seite nicht auf die nothwendige Geheimhaltung rechnen, und von der andern wäre dies ein äußerst bedenklicher Bruch der Verfassung gewesen, der den furchtbarsten Zwiespalt nach sich gezogen hätte. — Im Vertrauen auf die Liebe seiner Mitbürger und auf die Rechtlichkeit seiner Absichten entschloß sich Snitger, in seinem Namen die Unterhandlungen anzufangen, und beging so aus Patriotismus — Hochverrath.

Die beiden Freunde wandten sich an den Dänischen Residenten, und in kurzer Zeit war der Vertrag geschlossen. Der König von Dännemark versprach, die Zellischen Truppen mit Gewalt aus dem Gebiete von Hamburg zu vertreiben, und Snitger gelobte dagegen, daß die Stadt dem Könige durch eine feierliche Deputation

tion danken, und ihm die Kosten der Rüstung bezahlen solle.

Er hatte nichts versprochen, was er nicht erfüllen konnte. Aus Liebe zu ihm würden die Bürger sich zu den größten Aufopferungen verstanden haben; wie konnten sie wohl zögern, einen so wichtigen Dienst, als Dännemark versprach, durch eine bloße Danksagung und durch Kostenersatz zu erwiedern? Hätte Snitger mit einem rechtschaffenen Privatmanne zu thun gehabt, so würde er sich eine neue Bürgerkrone verdient haben; er hatte sich aber an ein Kabinet gewandt, — und so mußte er schwer für sein unbesonnenes Vertrauen büßen. Dännemark versammelte Truppen, doch nur, wie wir gesehen haben, um die Unterdrückung Hamburgs zu vollenden.

Offen und ruhig erzählten Snitger und Jastram im Verhör ihre Absichten und Maßregeln; allein die Eifersucht und der Haß des Magistrats waren aufs neue erwacht. Sie wurden auf die Folter gespannt. Unter den gräßlichsten Martern konnten beide nicht mehr bekennen, als was sie ohnehin schon gestanden hatten; nämlich ihren Wunsch, Hamburg zu retten, ihr unüberlegtes Vertrauen in ihren Einfluß, ihren übereilten Glauben an die Redlichkeit eines Kabinettes.

Ihre Freunde bebten vor ihnen zurück, und ihre

ihre erbitterten Feinde hatten den unmenschlichen Genuß, den schrecklichsten Sinn in ihre patriotische Unbesonnenheit hinein zu deuteln; so war sie denn hinreichend, ihnen das Todesurtheil zuzuziehen.

Indeß wagte man es noch immer nicht, rasch zum Aeußersten zu schreiten. Erst als man den Bürgern einige Monate Zeit gelassen, sich in den Versammlungen an die Abwesenheit jenes Patrioten zu gewöhnen; erst als man noch mehr Truppen — theils Brandenburgische, theils Mecklenburgische — in die Stadt gezogen hatte, ward das Urtheil publicirt. Es entschied: daß Snitger und Jastram enthauptet und geviertheilt, und ihre Köpfe dann über zwei Stadtthoren aufgesteckt werden sollten. Was diesen Spruch völlig als den Sieg einer Faktion bezeichnet, ist der Umstand, daß man zugleich die Rückberufung des meineidigen Meurer und seine Wiedereinsetzung in die Bürgermeisterwürde beschloß.

Der 4te Oktober 1686 was der furchtbare Tag, dem alle rechtschaffene Bürger Hamburgs mit Schrecken, und sogar Snitgers blutgierige Feinde nur mit banger zweifelnder Freude entgegen sahen: der Tag der Vollziehung. Snitger selbst war vielleicht der einzige, der ihn mit voller Fassung erwartete.

Als die Stunde der Hinrichtung anbrach, besetzte man die Märkte, die Thore und den Richtplatz mit fremden Truppen. Dann erst begannen die Glocken ihren feierlichen Ruf, bei dem sich alle Bürger in ihren Häusern, mit Thränen des Jammers verschlossen. Der ganze Staat schien einem Todeskampfe entgegen zu gehen.

Eine starke Bedeckung holte zuerst Jastram aus seinem Gefängnisse ab. Sein zärtlicher Körperbau, sein furchtsamer Geist hatten den Schmerzen der Folter, den Schrecken des Kerkers und des nahen Todes nicht wiederstehen können: er zitterte zum Richtplatze hin. Als er durch das Steinthor geführt ward, sah er die Knechte des Büttels eben beschäftigt, die Stange zu befestigen, auf welcher der Kopf seines Freundes, als ein lange dauerndes Schmachzeichen, stehen sollte. Er sank ohnmächtig an dem Fuße der angelehnten Leiter nieder. Man riß ihn auf, und schleppte ihn fort; fast ohne Bewußtsein empfing er den Streich des Todes.

Noch rührender war die Scene, die Snitgers edles Leben endigte. Man erinnert sich seiner Gattin, die einst den schönsten, rührendsten Triumph mit ihm theilte, dessen je ein Staasbürger sich freuete. Auch ins Gefängniß war sie ihm treu gefolgt: auch in die Folterkammer hatte sie ihn, mit dem unerschütterlichen Muth einer Spartanerinn, begleiten wollen. Man war

so

so menschlich gewesen, es nicht zu erlauben: aber welche Gefühle mögen während der gräßlichen Zeit seiner Marter das Herz der Verlassenen zerrissen haben! Und wenn man ihn nun, halb sinnlos vor Schmerz, und unfähig, seinen verrenkten Gliedern zu gebieten, ihrer jammervollen Pflege zurück gab! — — Hinweg mit diesen Bildern! Es giebt Situationen, vor denen die Seele des Erzählenden zurückschaudert, und die er, aus Schonung, die Hörer kaum darf ahnen lassen. —

Mit festem entschlossenen Schritte trat Snitger aus seinem Kerker hervor, unter die schreckliche Begleitung, die ihn erwartete. Hinter ihm bebte ein bleiches, abgezehrtes Gespenst über die Schelle. Der dumpfe Schreckenruf der Glocken, der ihr zugleich mit der ungewohnten, freien Luft entgegen kam; die Weiber und Kinder, die in der Entfernung jammerten; die starren, gefühllosen Gesichter der Soldaten, — die unglückliche ertrug es nicht; sie stürzte ohnmächtig zu Boden. Ein mitleidiger Büttel sprang zu, ihr zu helfen. Snitger sah sich um. „Ein Ehrloser sollte seine treue, angebetete Genossin auch nur berühren? Er schleuderte den Büttel zurück, raffte selbst seine unglückliche Gattin vom Boden auf, und lehnte sie an die Stufen des Gefängnisses. Als ein Zeichen seiner Bürgerwürde, hatte man ihm einen schwarzen Mantel umgehängt. Er riß ihn von den Schultern, deckte ihn über die Ohnmächtige

mächtige, drückte noch einen Abschiedskuß auf ihre blassen, welken Lippen, und ging gefaßt und fromm den Weg, den er nie zurück gehen sollte. Als sie ihr Bewußtseyn wieder erhielt, triefte schon sein Kopf über demselben Thore, durch das ihn an ihrer Seite, kaum achtzehn Monate vorher, der laute Jubel der ganzen Stadt begleitet hatte. —

Snitgers Vermögen wurde eingezogen, um dem Könige von Dännemark die Kosten der Belagerung zu bezahlen. Seine Wittwe schmachtete noch einige Jahre bei Almosen, ehe der Gram sie tödtete. — Seine Kinder starben im Waisenhause an den Folgen strafbarer Vernachlässigung. —

Statistisches über den Preußischen Staat.

Ritterorden.

Als Hofehren: 1) der schwarze Adler, seit 1701; der rothe Adler, seit 1724, und 1810 erweitert in drei Classen, wovon die beiden untern als Verdienstorden betrachtet werden können; als Verdienstorden 3) pour le mérite, seit 1740; 4) der Johannitzorden, seit 1812; 5) das eiserne Kreuz, seit 1813, aus drei Classen bestehend; und 6) der Luisenorden, ein Frauenorden, seit 1814, wozu einige temporäre Ehrenzeichen, die goldnen und silbernen Militairmedaillen

medaillen und die goldnen und silbernen Civilmedaillen kommen.

Ministerium.

Min. der auswärtigen Angel.: Graf von Bernstorf. Minist. der Finanzen: v. Motz. Minist. der geistl. Unterrichts- und Medicinalangel.: Freih. Stein v. Altenstein. Minist. des Königl. Hauses und der Hofsachen: Fürst zu Sayn-Witgenstein. Minist. des Innern und der Polizei: Freih. v. Schuckmann. Justizministerium; Graf v. Dankelmann. Min. des Kriegs: General v. Hake. Staatsbuchhalterei, seit 1826: Graf v. Lottum — sämmtlich Geh. Staats- und Cabinetsminister.

Staatsrath: Präsident: Herzog Carl von Mecklenburg. 1ste Abthl. für die ausw. Angel.: Vorsitzender: Feldmarschall v. Gneisenau. 2te Abthl. für die Militärangel.: Vors.: Feldmarschall v. Gneisenau. 3te Abthl. für die Justiz: Vors.: Geh. Rath von Kamptz. 4te Abthl. für die Finanzen: Vors. . . . 5te Abthl. für den Handel: Vors.: Staatsminister v. Brockhausen. 6te Abthl. für das Innere: Vors.: Gen. Lieut. v. Müfling. 7te Abthl. für den Cult und öffentl. Unterricht: Staatsmin. v. Brockhausen.

Die

Die Schlägerei unter den Todten.

(Eine historische Anekdote.)

Ein im Herzogthum Magdeburg gelegenes Prinzliches Amt N. N. gehörte, ehe es König Friedrich Wilhelm I. ankaufte, der adlichen Familie v. N. N. Die Leiche des letzten Gutsbesitzers ward in dem Erbbegräbniß, einem Gewölbe unter dem Kirchthurme des Orts, beygesetzt. Da dieses Gewölbe im Kaufcontracte von der Familie nicht reserviret war, so fand man kein Bedenken, dem ersten Prinzlichen Beamten H. nach seinem Absterben einen Platz neben dem Herrn v. N. N. anzuweisen.

Einige Monate nach diesem Vorfall kam der Sohn des letztern zum Prediger des Orts, und bezeigte seinen Verdruß darüber, daß man die Ueberreste seines Vaters durch die unschickliche Gesellschaft beschimpft habe, und verlangte Abänderung. Der Prediger antwortete: „Die Sache „gehe ihn nichts an, da das Gewölbe nicht der „Kirche, sondern dem jedesmaligen Gutsbesitzer „gehöre. Er sähe auch nicht ein, auf welche „Art die Sache zu ändern sey, da es doch auf „keinen Fall angehe, die Leiche des Beamten „wieder aus dem Gewölbe herausnehmen.“ Dies mußte dem Herrn v. N. N. freilich einleuchten, der dann, nach manchen Hin- und Herreden, endlich den Vorschlag that, zwischen beiden Sär-

gen

gen in der Mitte des Gewölbes eine Mauer ziehen zu lassen, wodurch er seinen Zweck erreichen würde, ohne die Särge zu verrücken. Der Prediger lächelte, und versprach sein Verlangen zr erfüllen. Der Herr v. N. N. zahlte das erforderliche Geld, und die Scheidewand zwischen edel und unedel, die nach der orthodoxen Meinung nur im Leben Statt finden soll, ward hier, auch nach dem Tode der Parteyen aufgeführt.

Der Prediger fand nicht nöthig, die Ursach dieser Grenzscheidung bekannt zu machen. Die Maurer, Handlanger und Zuschauer in der Gemeinde zerbrachen sich die Köpfe, was diese sonderbare Zwischenwand bedeuten solle. Man rieth hin und her, bis endlich, Gott weiß, wie? folgende Hypothese entstand, und in Kurzem herrschende Meinung im Dorfe ward:

Der alte Herr v. N. N. und der Oberamtmann hätten sich im Gewölbe nicht vertragen können. Endlich sey es vom Zanken zum Schlagen gekommen, daher man sich genöthigt gesehen, diese unruhigen Köpfe ganz zu trennen.

Und dieser Volksglaube besteht noch in dem Orte bis auf den heutigen Tag.

Pilgerlied.

Noch geht der Weg hienieden
Durch Aufruhr, Noth und Tod!
Wohin? Wohin? Zum Frieden!
Aus Nacht in's Morgenroth!
Dahin, o dahin wandern
Der Gläubigen so viel',
Und Einer hilft dem Andern
Durch Rath und That zum Ziel.

Denn Christum haben Alle
Vor ihren Augen ja!
Sie folgen seinem Schalle,
Sie fühlen ihm sich nah —
Und haben froh gefunden
In ihm den Lebensquell,
Geheilet sind die Wunden,
Die Augen wurden hell. —

Und werden immer heller
Durch seine Wunderkraft,
Und schneller, immer schneller
Geht nun die Wanderschaft.
Und Einer treibt den Andern,
Sich selbst ein Jeder an,
Und Keiner hat's im Wandern
Je ihnen vorgethan.

O nehmt mich mit, ihr Lieben!
Bin auch ein Wandersmann!
In's Herz ist mir geschrieben,
Was ernster Eifer kann!

Ich war zurückgeblieben,
Schon könnt' ich weiter seyn,
Wenn sich von Sündentrieben
Mein Herz erhalten rein.

Nun geb' ich euch die Hände
Durch Christum unsern Herrn:
Ich bleibe bis an's Ende
In eurem Bunde gern.
Und Einer spricht dem Andern
Muth, Trost und Frieden ein:
Das ist ein frohes Wandern,
Herr, laß es also seyn!

Und wenn es Abend worden,
Laß uns am Thore stehn,
Und durch die hohen Pforten
Zu deinem Reich eingehn,
Und sitzen mit den Frommen
Bei dir voll Seligkeit:
O, daß sie schon gekommen
Die gnadenreiche Zeit!

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

16.

Freitag, am 16. Januar 1829.

Ball ist den 28ten Januar 1829
Die Resourcen-Direction.

Da Sr. Majestät der König die Gnade gehabt haben, mir das Postamt Parchwitz zu ertheilen, und ich Brieg aus diesem Grunde verlasse, so empfehle ich mich allen Freunden und Bekannten zum gütigen Andenken ganz ergebenst. Brieg, am 10. Januar 1829.

von Görne,
Hauptmann a. D. und Postmeister.

Aufforderung an Vieh-Eigenthümer.

Da die Rinderpest, unter dem Namen die Löserdörre bekannt, sich im Auslande an fast allen Grenzen von Schlesien, namentlich in Böhmen, Mähren und Gallizien, äußert; so erfordert die allgemeine Landeswohlfahrt es aufs dringenste, auf den Gesundheitszustand des Viehes ein sorgfältiges Augenmerk zu richten. Wir verpflichten daher hierdurch jeden Vieh-Eigenthümer hieselbst, uns von dem Erkranken des Viehes und sonst sich etwa zeigenden bedenklichen Gesundheitsumständen desselben, unverzüglich Anzeige zu machen, damit der Gefahr zeitig genug entgegen gewirkt werden könne, und bemerken wir nur noch: daß die Unterlassung dieser Pflicht nach den Gesetzen eine sehr große Verantwortung zur Folge hat. Brieg den 5. Januar 1829.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß von den Zinsen des Kaufmann Schmidtschen Legats 25 Klafter Winterbrennholz angekauft, und an die hiesigen Orts Armen vertheilt worden sind.

Brieg den 9. Januar 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Königl. Professor Zielke intendirt das Arbeits-Cabinet Sr. Majestät des Königs im Palais zu Berlin in Kupfer gestochen herauszugeben, und hat bey uns angetragen zur Pränumeration aufzufordern. Indem wir dies hiermit bekannt machen, bemerken wir gleichzeitig, daß das Nähere aus der im Raths-Sessions-Zimmer ausliegenden Aufforderung ersichtlich ist. Brieg den 9. Januar 1829.

Der Magistrat.

Danksagung.

Von der am 31. v. Mts. im Thunackschen Saale versammelt gewesenen fröhlichen Gesellschaft sind 3 Rt. 1 Sgl. 10 pf. und bey der am 2. d. Mts. statt gefundenen Introductions-Feier sind 23 Rthl. 11 Sgl 5 pf. zum Besten der hiesigen Orts-Armen gesammelt worden, wofür wir den gütigen Gebern unsern Dank sagen.

Brieg den 6. Januar 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir haben zum öffentlichen Verkauf mehrerer abgepfändeter Effecten und auch verschiedener Nachlaß-Sachen verstorbener Orts-Armen, als Betten, Leinenzeug, Hausrath u. dergl. m. einen Termin auf den 23. d. Mts. Nachmittags um 1 Uhr zu Rathhause vor dem Rathssecret. Seiffert anberaumt, und laden Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit dazu ein.

Brieg, den 9ten Januar 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Zur öffentlichen Verpachtung der Grasnutzung auf dem Trinitatis-Kirchhofe vom 1ten April d. J. ab auf drei Jahre, ist auf den 9ten Februar d. J. früh um 11 Uhr in unserm Sessionszimmer vor dem Raths-Sekretair Herrn Seiffert im Termin anberaumt, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Brieg den 9ten Januar 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da bei dem hiesigen Oberlandes-Gericht wiederum ein Vorrath alter unbrauchbarer, sowohl als Makulatur, als auch an Papiermüller zu veräußernden Akten, bestehend ungefähr in 100 Centnern, aufgesammelt, und zu deren Verkauf ein Termin auf den

23sten März 1829 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Refr. von Schalscha angesetzt worden ist, so werden Kauflustige, insbesondere auch Papiermüller, hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine im hiesigen Oberlandes-Gerichte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung erfolgen wird. Unter den in Rede stehenden Akten befindet sich eine bedeutende Quantität zum Einstampfen bestimmter Papiere, hinsichts welcher die Käufer sich schriftlich anheischig machen müssen, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Konventional-Strafe wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin, daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht zu gestatten. Ratibor, 2. Decb. 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung

Die sämmtlichen von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht bestellten Vormünder werden hiermit

hiermit wiederholt aufgefordert, künftig den Gesetzen und dem Inhalt ihrer Bestallungen zu genügen und jährlich vollständig über das Leben, den Aufenthalt, die Erziehung, die moralische und physische Ausbildung ihrer sämmtlichen Pflegebefohlenen umfassende Berichte zu den betreffenden entweder besonders schriftlich einzureichen oder, Falls sie des Schreibens unkundig, in unserm Geschäfts-Lokale und resp Sekretariat zu Protokoll zu geben. Die Erstattung der jetzt schon rückständigen Berichte wird längstens binnen 14 Tagen erwartet. Sollten diese Berichte in der Folge nicht nach Verlauf eines jeden Jahres unaufgefordert eingehen, so werden die sämmtlichen Vormünder auf ihre Kosten an der Erstattung erinnert und falls diese Erinnerung nichts fruchtet, ohne weiteres in unerläßliche Ordnungsstrafe genommen werden.

Brieg den 8ten Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Real-Gläubiger und des Besitzers soll die dem Erbscholz Carl Gottfried Mittmann zugehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, am 11ten Juli d. J. dem Nutzungs-Ertrage nach zu 5 pro Cent auf 8356 Rthlr. 1 sgr. $7\frac{2}{3}$ pf. gerichtlich abgeschätzte sub No. 11 zu Briegischdorff gelegene Erbscholtisei, jedoch mit Ausschluß der später angekauften Briegischdorffer Dominial-Acker-Parzellen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen nehmlich den 17ten Novbr. a. c. V. M. 10 Uhr und den 16ten Januar 1829, insbesondere aber in dem letzten und peremtorischen Termin den 17ten März 1829, Vormit-

Vormittags um 10 Uhr, welcher in loco Brlegischdorff und zwar im dasigen Gerichtskretscham abgehalten werden soll, vor dem Herrn J. A. Müller zu erscheinen, die besondere Bedingungen und Medalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und demnächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme verstatten. Brieg den 21. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Böttchermeister Zimmermannschen Vormundschaft soll das zum Nachlaß des verstorbenen Böttchermeisters Zimmermann gehörige und wie die Taxverhandlung vom 4ten September d. J. ausweiset

a) ohne Rücksicht auf die Biernutzung auf 1132 Rtlr. 3 sgr. 6 pf., in Worten Eintausend Einhundert zwei und dreißig Reichsthaler drei Silbergroschen sechs Pfennige,

b) mit Veranschlagung der Biernutzung auf 1232 Rtlr. 3 sgr. 6 pf., in Worten Eintausend Zweihundert zwei und dreißig Reichsthaler drei Silbergroschen sechs Pfennige abgeschätzt, sub No. 242 auf der Langen Gasse hierselbst gelegene Haus, Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nemlich den 17ten December 1828 und den 19ten Januar 1829, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine

den 20sten Februar 1829 Vormittags um 10 Uhr

in unserm Partheien-Zimmer zu erscheinen, die besondern

dern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Brieg den 23. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Unbestellbar zurückgekommener Brief.

Herrn Schmidt & Comp. zu Friedland im Gebirge.

Königl. Preuß. Post-Amt.

Bekanntmachung.

Als Agent der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha, die mit dem ersten Januar eröffnet wurde, und bei welcher die Anmeldungen nach den neusten Berichten 1,735,500 Rthl. betrugen, empfiehlt sich zum Abschluß von Versicherungen.

G. H. Kuhnrath.

Anzeige.

Da ich nächstens die verfallnen Pfandstücke zur Auction übergeben werde, so mache selbiges den Interessenten nochmals bekannt. Oesterreich.

Lotterie-Anzeige.

Loose zur 1sten Classe 59ster Classen-Lotterie, so wie Loose zur 1sten Lotterie in einer Ziehung empfehle ich zu geneigter Abnahme. Der Plan der nun in Gang kommenden Courant-Lotterie, (welcher bei mir zur Ansicht liegt und gratis zu haben ist) ist, obzwar der Einsatz gegen früher verdoppelt ist, für den Spieler bedeutend vortheilhafter eingerichtet, da sowohl die Quantität als Qualität der Gewinne für den Spieler möglichst vortheilhaft berechnet ist, nur gewährt sie für den permanenten Spieler den Vortheil, daß sie selbst im Falle des unglücklichsten Spielens, dennoch nicht so kost-

kostspielig ist, als die frühere Lotterie, indem die Ziehung nur 4mal jährlich statt findet, mithin durch 4maliges Spielen nur 40 Rthl. verloren gehn können, wo früher durch neun Ziehungen 45 Rtl. verloren wurden. Ich finde mich daher um so mehr veranlaßt, ganze Loose à 10 Rthl. 5 Sgl. und Fünftel à 2 Rthr. 1 Sgl. zur gütigen Abnahme auf das Angelegentlichste zu empfehlen. Königl. Lotterie-Einnehmer

Böhm.

Bekanntmachung.

In dem der Trinitatis Kirche gehörenden neu erbauten Hause sub No. 375 auf der Burggasse hieselbst, ist das Locale parterre, welches sich vorzugsweise zu einem Handlungsgeschäft eignet, zu vermiethen, und zum ersten April d. J. zu beziehen. Das Nähere hierüber ist bei dem Unterzeichneten zu jeder Zeit zu erfragen.

Gäbel, sen.

Vorsteher der Trinitatis-Kirche.

In No. 186 Paulauer Straße ist eine Stube nebst Küche im erfordorlichen Fall mit Boden und Holzstall zu vermiethen. Zimmermann.

In No. 266 am Markte ist der Oberstock, bestehend aus 4 Stuben, 2 Alkoven 1 Küche nebst Keller, Holzstall und Bodenkammer, so wie eine Stube 1te Etage im Hofe zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen.

In No. 6 auf der Zollgasse sind im Mittelstock zwei Stuben, Alkove nebst allem Zubehör im Ganzen oder einzeln zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen.

In No 63 auf der Mühlgasse ist eine sehr bequeme und freundliche Wohnung von drei Stuben, einer Alkove und lichten Küche, Keller, und Holzstall und die noch sonst dazu gehörigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen. Auch ist noch eine Stube auf gleicher Erde einzeln zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zu vermiethen.

Auf der Langengasse in No. 120½ sind im Seitenflügel 2 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und auf den 1ten April zu beziehen.

Briegischer Marktpreis den 10. Januar 1829. Preußisch Maaß.	Courant.		
	Rtl.	sgl.	pf.
Weitzen, der Schfl. Höchster Preis	2	4	—
Desgl. Niedrigster Preis .	1	10	8
Folglich der Mittlere . .	1	22	4
Korn, der Schfl. Höchster Preis	1	6	—
Desgl. Niedrigster Preis .	1	—	—
Folglich der Mittlere . .	1	3	—
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	1	2	—
Desgl. Niedrigster Preis .	—	29	—
Folglich der Mittlere . .	1	—	6
Haafer, der Schfl. Höchster Preis	—	24	—
Desgl. Niedrigster Preis .	—	15	—
Folglich der Mittlere . .	—	19	6
Hierse, die Metze . .	—	5	—
Graupe, dito . .	—	10	—
Grütze, dito . .	—	5	—
Erbsen, dito . .	—	3	4
Linsen, dito . .	—	4	—
Kartoffeln, dito . .	—	—	6
Butter, das Quart . .	—	10	—
Eier, die Mandel . .	—	4	—

Mit diesem Blatte wird ausgegeben ein Prospectus von Oehlenschlägers Schriften, und Morgenbessers Schlesischer Geschichte: Unterzeichnung hierauf für Brieg und die Umgegend nimmt an

C. Schwartz.